KR-Nr. 61/2006

4520 a

Beschluss des Kantonsrates über die Abschreibung des Postulats KR-Nr. 61/2006 betreffend Abschaffung der prozentualen Wahlhürden für die Kantonsratswahlen

(vom	٠,)
------	----	---

Der Kantonsrat.

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 2008,

beschliesst:

- I. Das Postulat KR-Nr. 61/2006 betreffend Abschaffung der prozentualen Wahlhürden für die Kantonsratswahlen wird abgeschrieben.
 - II. Mitteilung an den Regierungsrat.

^{*} Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Katharina Kull-Benz, Zollikon (Präsidentin); Ueli Annen, Illnau-Effretikon; Martin Farner, Oberstammheim; Urs Hans, Turbenthal; Patrick Hächler, Gossau; Max Homberger, Wetzikon; Heinz Jauch, Dübendorf; Rolf Jenny, Herrliberg; Dieter Kläy, Winterthur; Heinz Kyburz, Oetwil a. S.; Ernst Meyer, Andelfingen; Ursula Moor-Schwarz, Höri; Jorge Serra, Winterthur; Andrea Sprecher Olsansky, Zürich; Ernst Stocker-Rusterholz, Wädenswil; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Begründung

Der Kantonsrat hat das Postulat KR-Nr. 61/2006 betreffend Abschaffung der prozentualen Wahlhürden für die Kantonsratswahlen am 19. Juni 2006 zur Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat erstattete dem Kantonsrat mit der Vorlage 4520 vom 18. Juni 2008 fristgerecht Bericht und beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Das Postulat hatte verlangt, dass die im Gesetz über die politischen Rechte festgehaltene Wahlhürde von 5% in einem Wahlkreis abgeschafft wird, damit alle Listengruppen ungeachtet der Zahl der erreichten Parteistimmen in den einzelnen Wahlkreisen an Kantonsratswahlen teilnehmen können

Im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (Vorlage 4562) wurden auch Fragen zu möglichen Quoren in einzelnen Wahlkreisen oder auf das ganze Kantonsgebiet bezogen diskutiert. Nachdem dieses Thema den eher technischen Rahmen der Vorlage 4562 sprengen würde, soll es jedoch nicht in die Vorlage 4562 einbezogen, sondern im Zusammenhang mit der pendenten PI Meyer, KR-Nr. 100/2006, separat behandelt und entschieden werden. Das vorliegende Postulat KR-Nr. 61/2006 kann demzufolge abgeschrieben werden.

Zürich, 19. Juni 2009

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Katharina Kull-Benz Jacqueline Wegmann